

Avunculus und nepos

Autor(en): **M.v.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1861-1866)**

Heft 7-2

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einander liegender Menschengrippe, bei mehreren die Schädel gegen einander gekehrt, jedoch so dass nicht mehr als zwei Reihen neben einander gelagert waren. Dagegen füllten die Skelette die ganze Breite des ausgegrabenen Kanales aus und schienen sich zu beiden Seiten im Baumgarten fortzusetzen. Nach Osten und Westen fanden sich keine weitem Menschengrube, wohl aber in der Nähe gegen Osten das ganze Gerippe eines Pferdes mit den Hufeisen, und oberhalb des Pferdes in geringerer Tiefe eine Schwertklinge mit Griff und ein Streitbeil, beide von Eisen.

Dass an dieser Stelle kein alter Begräbnisplatz gesucht werden kann, beweisen die mit den Häuptern gegen einander gerichteten Leichen und das in ihrer Nähe untergebrachte Pferd. Dass aber die Bestattung mit Sorgfalt vorgenommen worden, geht daraus hervor, dass die Gebeine nicht über einander liegend vorgekommen, sondern ordentlich Mann an Mann gereiht. Die Knochen haben gezeigt, dass dieselben grossen und kräftigen Männern angehört haben müssen, und für die Jugend eines Theils derselben haben die guten, weissen Zähne gesprochen.

Bekanntlich wurden die während des Schwabekrieges in Ermatingen liegenden Eidgenossen, grösstentheils Zürcher, den 11. April 1499 in der Nacht von den zugleich aus Konstanz heranziehenden und aus der Reichenau herüberfahrenden Schwaben überfallen und etwa 70 Mann getödtet. Wahrscheinlich hatte sich das kleine Häuflein der Eidgenossen vor der feindlichen Uebermacht gegen das nordwestliche Ende des Unterdorfes zurückgezogen, und hier mag ein Theil der Mannschaft gefallen sein. Man wird daher kaum irren, wenn man den Schluss zieht, dass die aufgefundenen Gebeine den bei dem Ueberfall von Ermatingen umgekommenen Schweizern angehört haben.

Wenn diese Gebeine die Zeugen einer Niederlage der Eidgenossen sein mögen, so scheint dagegen ein vor einigen Jahren unterhalb Gottlieben durch das Fischernetz herausgezogenes altes Schwert ein Fingerzeig für den gleich darauf von den Eidgenossen erfochtenen Sieg zu sein. Bekanntlich eilten die im Schwaderloh liegenden Eidgenossen bei der Nachricht vom Ueberfalle bei Ermatingen über Triboltingen dem See zu und fielen den zurückkehrenden Feinden in die Seite, so dass viele derselben in den See und Rhein gesprengt wurden und ertranken. Jenes Schwert hatte noch Stücke der ledernen Scheide an sich; es war scharf geschliffen, aber in der Mitte zeigten sich tiefe Brüche und Spalten; an der Klinge war auf der einen Seite gegen den Griff in Gold eingelegt ein Kreuz, das Wappen von Konstanz, auf der andern Seite mochte ebenfalls in goldenen Linien das Wappen des Besitzers eingelegt gewesen sein, war aber nicht mehr kenntlich. Man darf annehmen, jenes Schwert habe einem Konstanzer Bürger gehört, welcher mit demselben in Ermatingen tüchtig dreingeschlagen, auf dem Rückzuge aber unter denen gewesen, welche von den Schweizern in den Rhein gedrängt wurden.

J. C. M.

Avunculus und nepos.

Es wäre für die vaterländische Geschichtsforschung von bedeutendem Gewinne, wenn es gelänge, die Bedeutung der Ausdrücke *avunculus* und *nepos* im Latein des Mittelalters möglichst scharf und allgemein zu fixiren. Durch eine sorgfältige Vergleichung aller einschlagenden Stellen in je einem Chronisten oder je einer Urkunde unter sich und mit andern schriftlichen Ueberlieferungen, namentlich wo deutlichere Synonymen zu Hülfe kommen, sollte es wohl zu erreichen sein. Wer

verfügbare Zeit und rüstigen Forschertrieb hat, stelle sich für's gemeine Beste diese Aufgabe und ermuntere sich an der Aussicht, über viele dunkle Stellen unserer Geschichte, z. B. über die Grafenhäuser Lenzburg, Habsburg und Thierstein Licht verbreiten zu können. Hier zu Lande dient der Ausdruck „*avunculus*“ vorzugsweise zur Bezeichnung des Mutterbruders, im Gegensatze zum *patruus*, dem Vatersbruder, und der Ausdruck „*nepos*“ zur Bezeichnung des Schwestersohnes, im Gegensatze zum *fratruelis*, dem Bruderssohne. M. v. St.

Ein Artikel über den Chronisten Schodeler folgt in nächster Nummer.

SPRACHE UND LITTERATUR.

Volkslied im Einfischthal.

1.
Wohin, wohin, du edler Graf?
Wohin, sag', geht dein Weg?
»Die Gaissen will ich suchen,
»Im Wallis-Land die Gaissen.«

2.
Bei meiner Treu, du edler Graf,
Du bist auf letzem Wege;
Du wirst nicht Gaissen finden.
Du findest grobe Böck.

3.
»Der Rede nach, so kömdest du
»Aus Ober-Wallis-Land;
»Und bringst du Kundschaft ihnen,
»So kostet's dir dein Kopf.«

4.
Nichts, edler Graf, für ungut!
Ich gab die Müh' mir gern.
»Hier hast du hundert Schilling,
»Geh', trink zu Sitten eins.«

5.
Was willst du, grüner Graf, bei uns,
Warum ist er gekommen?
O grüner Graf, was willst du hier,
Was forderst du von uns?

6.
»Sitten will ich, und auch Siders,
»Valeria, Tourbillon,
»Und die Dörfer will ich alle
»Oben bis an Simpelberg.«

7.
Bei meiner Treu, du edler Graf;
Nach Vielem steht dein Sinn:
Drei Tage gib Bedenkzeit mir,
Zu fragen die Gesellen.

8.
»Nicht einen Tag vergönn' ich dir
»Und nur bis morgen früh;
»In deiner Hauptstadt will ich, hör's,
»Mein Frühstück morgen halten.«

9.
Doch war es noch nicht Mitternacht,
So wusste man's auf Simpeln.
Bevor ein Tag verblichen war,
So standen sie vor Sitten.

10.
»Mein lieber Neffe, sieh dich um!
»O lass dich's nicht verdriessen;
»Schau, ob die Gaissen kommen bald,
»Aus Wallis-Land die Gaissen.«

11.
Bei meiner Treu! o edler Graf,
O wären wir daheimen,
Bei unsern Frauen; ach! daheim
Bei unsern kleinen Kindern.

12.
Und Schaar auf Schaar, da kommen sie,
Gar wackere Gesellen,
Mit rauhen Worten kommen sie,
Sie tragen dicke Knüttel.

13.
Sie thun als wären Ritter sie,
Und muthig als wie Löwen;
Und dicke Köpfe haben sie
Nicht kleiner als ein Kessel.

14.
»Du Jäger, du geschickter Schütz!
»Der sicher zielt und trifft;
»Mein Glas hat er zerschossen,
»Er trifft wohl gar auch mich.«

15.
Wie's zwölfe schlug, da fing es an,
Um dreizehn war's zu Ende;
Und zwei und zwanzig tausend sind
Begraben auf der Planta.

In der bewegten Zeit der burgundischen Kriege stiessen die feindseligen Kräfte auch in dem engen, schon von den Römern Wallis genannten Thal auf einander.